Grenzgänger profitieren weiterhin vom günstigen Wechselkurs

Obwohl sich der Wechselkurs zwischen Schweizer Franken und Euro im Moment bei einem Verhältnis von ungefähr 1.2 eingependelt hat, ist der Durchschnittskurs im Jahre 2011 für den Grenzgänger deutlich besser. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben Grenzgänger im Jahre 2011 eine Einkommenssteigerung von ca. 10% durch den verbesserten Wechselkurs.

Diese Steigerung des Wechselkurses entspricht ungefähr der Veränderung zwischen dem Jahr 2009 und 2010. Somit ist auch für dieses Jahr mit empfindlichen Einkommensteuernachzahlungen zu rechnen, die in etwa den Nachzahlungen für das Jahr 2010 entsprechen.

Deshalb möchten wir an alle Grenzgänger appellieren, entsprechende Rücklagen, für die Nachzahlungen 2011 und den entsprechend angepassten Vorauszahlungen für 2012, zu bilden.

Bei einem Bruttolohn von CHF 5000.- (14 x ausgezahlt) bewegt sich nur die Nachzahlung bei ca. €2000.-

Wechselkurs Euro / CHF 2010	**1.38**
Wechselkurs Euro / CHF 2011 (bis Ende Oktober)	**1.23**

Wissen für Grenzgänger

BVG

BVG ist das Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Regelt die in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebene, obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestleistung nach Pensionierung, bei Todesfall oder Invalidität).

Sie ist neben der AHV die zweite Säule der Pensionsvorsorge und ist seit 1985 gesetzlich vorgeschrieben. Während die AHV-Beiträge vom Staat verwaltet werden, gibt es beim BVG unterschiedliche Pensionskassen welche die Beiträge verwalten. Der Arbeitgeber kann selbst bestimmen bei welcher Kasse er die Beiträge seiner Mitarbeiter anlegt. Beim Wechsel des Arbeitgebers kann sich für den Grenzgänger somit auch die Pensionskasse für die Verwaltung der BVG-Beiträge ändern.

Obligatorisch versichert werden Lohnanteile zwischen Fr. 24°360.- (Koordinationsabzug) und Fr. 83°520.- (oberes Limit des Jahreslohnes). Die Höhe der Beiträge bestimmt sich nach den reglementarischen Bestimmungen der Pensionskasse, da die BVG-Vorschriften nur das obligatorische Minimum regeln. Die Beitragssätze variieren deshalb von einer Pensionskasse zur anderen, insbesondere je nach Finanzierungsart. Beiträge in die Kasse werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer geleistet.

Die Grenzgänger können sich die BVG-Rente bei Pensionsantritt als Einmalzahlung oder als monatliche Rente auszahlen lassen (Höhe der Monatsrente ist vom BVG-Umwandlungssatz abhängig). Wird die BVG-Pension einmalig ausgezahlt, ist ⅓ des Gesamtbetrags steuerfrei, ⅔ werden zum Jahreslohn (im Auszahlungsjahr) addiert und unterliegen der vollen Besteuerung beim österreichischen Finanzamt.

Teilbeträge des BVG-Guthaben (Freizügigkeitsleistung) können ab einer gewissen Höhe für gewisse Vorhaben (z.B.: Wohneigentum) vorbezogen werden. Genauere Angaben bezüglich Vorbezug können bei der jeweiligen Pensionskasse in Erfahrung gebracht werden. Werden Beiträge vom Grenzgänger vorbezogen, muss er dies bei der Einkommensteuererklärung entsprechend angeben, da auch diese wie im oberen Absatz angegeben versteuert werden müssen.

ZVR-Zahl: 296695778

Verantwortlicher: Herbert Fechtig, Eichwald 69, 6972 Fussach
Herausgeber: Vorarlberger Grenzgänger-Verband VGV

GRENZGÄNGER INFO-BLATT

Aktuelle Mitteilungen des Vorarlberger Grenzgängerverbandes Nr. 78 | Dez. 2011

vgv vorarlberger grenzgänger verband

Weihnachtsgruss

Der Vorstand wünscht den Mitgliedern und allen Grenzgängerinnen und Grenzgängern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.

SERVICESTELLEN DES VORARLBERGER GRENZGÄNGERVERBANDES

Auskünfte im Sozialbereich:
Montag, 19.00 – 20.00 Uhr
Herbert Fechtig | Fussach | Tel. 05578 / 74 9 83
Bitte auf Band spechen!
soziales@grenzgaenger-vgv.at

Mitgliedererfassungsstelle:
Schantl Harald mitglied@grenzgaenger-vgv.at

Sprechstunden im Sekretariat werden bis auf weiteres entfallen. Die Verbandsführung ist um eine Lösung bemüht.
Auskünfte in Steuerangelegenheiten können per e-mail an alle Vorstandsmitglieder gerichtet werden, auf der Homepage unter:

www.grenzgaenger-vgv.at

GRENZGÄNGER WEHREN SICH

SCHWEIZER ARBEITGEBER WOLLEN GRENZGÄNGERN FRANKEN LOHN VERWEHREN

Mit schlecht überlegten Argumenten versuchen (meist schwächelnde) Schweizer Firmen sich auf Kosten der Grenzgänger aus Österreich zu sanieren. Billig eingekaufte Euros sollen zu Schundkursen die Löhne der Grenzgänger drücken.

Wir werden uns gegen diese Diskriminierung zu wehren wissen.
Lesen Sie die bis jetzt bekannten Fakten in dieser Zeitung.

"Wenn man sich über etwas empört, wird man aktiv, stark und engagiert."

Stéphane Hessel

Österreichische Post AG Info.Mail Entgeld bezahlt

Ehrungen

Unser Foto zeigt den Obmann Stellvertreter Karl Sackl bei der Übergabe der Ehrenurkunde an den Obmann des GG – Bundesverbandes Josef Auer. Die Ehrenmitgliedschaft beim VGV wurde ihm sowie den Herren Willinger und Esterbauer für jahrelangen Einsatz im Bundesverband für Vorarlberger Grenzgänger - Interessen überreicht.

Sie erfolgte bei der diesjährigen Generalversammlung in Braunau. Zusätzlich feierte der O.Ö. Grenzgänger Verband sein 40 jähriges Bestehen.

Kollege Sackl ging bei seiner Rede neben der Grußbotschaft aus Vorarlberg auch auf brennende Probleme der Vorarlberger GG ein. Die Schweizer Versuche, GG – Löhne durch Auszahlung in Franken zu drücken, sowie die sehr oft diskriminierende Behandlung von GG bei Antrag auf schweizerische Invaliden Pension. Seitens des Bundesverbandes wurde uns in der IV Angelegenheit volle Unterstützung zugesagt. Sehr ähnlich geartete Probleme mit der deutschen Seite gehören dort der Vergangenheit an.

Verehrte Mitglieder, geschätzte Grenzgänger, Damen und Herren!

Zuerst möchte ich jene Mitglieder loben, welche den Mitgliedsbeitrag jedes Jahr prompt und zuverlässig einbezahlen. Leider gibt es aber auch 4 von 10 Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag von €20 pro Jahr vergessen haben einzubezahlen. Als Mitglied haben Sie immer das Recht auf aktuelle Informationen. Bei Problemen hilft Ihnen der VGV in vielen Situationen im Bereich der Grenzgängertätigkeit. Dafür haben Sie die Pflicht die €20 pro Jahr zu bezahlen. Dieser Beitrag von €20 pro Jahr ist von der Steuer absetzbar. Wir werden im Jahr 2012 an jene Mitglieder, die es 2011 versäumt haben den Mitgliedsbeitrag von €20 zu bezahlen, diese VGV-Zeitung nicht mehr zusenden. Dies ist nur gerecht gegenüber jenen Mitgliedern, welche den Beitrag jedes Jahr pünktlich einbezahlen. Für all jene, die für das Jahr 2011 noch nicht den Beitrag einbezahlt haben, noch einmal die

Kontonummer: 1034461 und BLZ: 37422
IBAN: AT263742200001034461 BIC: RVVGAT2B422

Man kann auch unter mitglied@grenzgaenger-vgv.at anfragen, ob einbezahlt wurde oder nicht. Auch Zahlscheine werden, falls gewünscht nochmals versendet. Bitte senden Sie mir einfach eine E-Mail. Ich bin überzeugt, dass jene 4 von 10 Mitglieder den versäumten Mitgliedsbeitrag von € 20 für das Jahr 2011 noch einbezahlen werden.

PS: Noch ein Problem am Rande: Es wurden Einzahlungen von Nichtmitgliedern getätigt. Vielleicht ist es der Ehepartner, Kollege, Bruder, Schwester etc. Leider auch ohne Adresse und Anschrift. Vor allem bei häufigen Namen, wie Grabher, Schneider, Hämmerle usw., kann diese Einzahlung nicht zugeordnet werden. Darum bitte ich Sie, bei Überweisungen immer die Adresse anzugeben. Sollte sich diese Adresse ändern, bitte uns dies mitzuteilen.

Schantl Harald
Mitgliedererfassungsstelle

Euro-Dumping

- von Boris Ziegler -

Im Zuge der Euro-Krise und des damit verbundenen Wertverfalls der „Gemeinschaftswährung“ bricht bei den exportorientierten Betrieben in der Schweiz und Liechtenstein die Marge ein. Zum einen sind die im Ausland erlösten Euro/Dollar nicht mehr so viele Schweizer Franken (CHF) wert, zum anderen drücken CHF-Fixkosten auf das Unternehmensergebnis. Auch Betriebe und Selbständige welche ausschliesslich in der Schweiz wirtschaften entkommen dem Euro (EUR) nicht länger, da sie seitens ihrer Kunden zunehmend zu Vertragsabschlüssen in EUR gedrängt werden.
Da ist es nicht verwunderlich, dass viele Finanzchefs in lohnintensiven Branchen ein jedes Mal das Grausen packt, wenn sie die verdienten „weichen“ Euros in „harte“ Franken tauschen müssen um die Löhne am Schweizer Hauptsitz zu begleichen. Bedauerlicherweise übersetzen dann viele Personalchefs diesen aufkommenden Druck darin, die vermeintlich schwächsten Glieder in der Kette zuallererst zu schröpfen – die Grenzgänger.

Grenzgänger waren die Ersten – doch die Welle rollt weiter

Ihnen wird dann in der Argumentationsnot vorgehalten ja selbst keine Franken daheim zu benötigen und als Währungsgewinnler quasi dem notleidenden CH-Betrieb Solidarität zu schulden. Überhastet, handwerklich schlecht gemacht und mit nicht unerheblichen rechtlichen Risiken verbunden werden dann Umrechnungskurse „nach gusto“ des Betriebes für die Grenzgänger festgelegt (ein Rate von 1.5 kam uns schon mehrfach zu Ohren). De facto handelt es sich auch hier um einen “Euro-Rabatt“ mittels Kündigungsdrohung (Stichwort Änderungskündigung) wie er bei Selbständigen (innerhalb CH!) ebenso angewandt wird. Parallel sucht man über Personalvermittler nur noch nach Grenzgängern welche bereit sind einen Lohn in Euro zu akzeptieren.
Der soziale Friede in den Betrieben ist perdu und Geld erweist sich als das was es ist: Kein guter Motivator aber ein ausgezeichneter Demotivator.

Schweizer Arbeitnehmer sind die nächsten

Ein solcher „Zwangsumtauschkurs“ von 1.5 macht den Grenzgänger auf einen Schlag um 20% billiger. Wenn man postuliert, dass er schon bis anhin 10-20% billiger im Unterhalt war als ein gleichwertiger CH-Kollege, kann man sich ausmalen welch geringe Motivation ein Betrieb nunmehr hat Arbeitnehmer innerhalb der Schweiz zu rekrutieren.
Perfiderweise ist bei der aufkommenden innerbetrieblichen Neiddebatte bereits abzusehen, dass der Zorn sich dann nicht gegen die Ungleichbehandlung seitens des Arbeitgebers richtet, sondern politisches Kleingeld gewechselt werden wird um ein Referendum über das Freizügigkeitsabkommen zu lancieren.
Dabei gibt es schon zumindest einen Fall (im Kanton Bern) bei welchem unterschiedslos allen Arbeitnehmern ein Euro-Lohn aufgenötigt wird. Das Schweizer Obligationsrecht (OR) lässt hier offenbar einen weiten Spielraum und auch der Schweizer Bundesrat hat unlängst klargemacht, dass er nicht zu intervenieren gedenkt.

Unternehmerrisiko auf Arbeitnehmer abwälzen

Auch wenn das Schweizer OR solches zulassen sollte, so ist die innerbetriebliche Ungleichbehandlung von Grenzgängern diskriminierend und riskiert eine dementsprechende europäische Rechtsprechung aus Luxemburg (Stichwort Diskriminierungsverbot)
Doch auch das Schweizer Recht hält noch Unwägbarkeiten für hektische Personalchefs parat. Ein Abwälzen des unternehmerischen Risikos auf den Arbeitnehmer ist auch in der Schweiz strikte untersagt. Dem unselbständigen Arbeitnehmer darf man dementsprechend, im Gegensatz zu Selbständigen, das unternehmerische Währungsrisiko eben nicht übertragen. Zumindest diesbezüglich besteht ein Pflock um die schleichende Ablösung des Frankens als Landeswährung zu bremsen.
Ein entsprechendes erstinstanzliches Urteil wird noch in 2011 am Bezirksgericht Arlesheim/BL erwartet. Dies wird dann weisen, ob Betriebe mit Euro-Löhnen diesbezüglich gezwungen sind Rückstellungen zu bilden und die diesbezügliche kurzsichtige Hektik aus den Personalbüros und Controlling-Abteilungen entschwindet.

Mehrarbeit und Verlagerung

Die Debatte verlagert sich aktuell auch schon in eine andere Richtung. Die „temporäre“ Erhöhung der Arbeitszeit auf 45 Wochenstunden ist in einigen Betrieben bereits Realität. Was „temporär“ zu bedeuten hat lässt sich nur erahnen. Gesetzt den wahrscheinlichen Fall, dass der Euro nicht so schnell einen massiven Wertzuwachs erfährt ist absehbar, dass nach den eidgenössischen Wahlen die ersten Agenturmeldungen über Produktionsverlagerungen nach Osteuropa uns heimsuchen werden. Bestenfalls entstehen Auslagerungen im grenznahen Bereich (z.B. Vorarlberg), was aber für Schweizer Arbeitnehmer ebenso nichts verlockendes an sich haben würde.

Euro als Schattenwährung

Bis anhin galt der Euro insofern als Schattenwährung, als dass er zwar vielerorts im kleinen Zahlungsverkehr angenommen wurde, jedoch zu einem horrend schlechten Umrechnungskurs. Dies betraf dann zumeist durchreisende Ausländer welche dann „en passant“ geschröpft wurden.
Jetzt bekommt der Euro jedoch eine andere Bedeutung, da nun vermehrt der innerschweizer Zahlungsverkehr zwischen Betrieben, Selbständigen und nunmehr auch Arbeitnehmern in EUR abgewickelt wird. Die Währungsautonomie der Schweiz wird zusehends ausgehöhlt und die Anzahl von Euro-Konten innerhalb der Schweiz wird weiterhin massiv zunehmen.
Es ergeben sich dann automatisch Friktionen durch die unterschiedlichen Abrechnungskreise (EUR/CHF) und ein jeder bemüssigt sich möglichst selten umtauschen zu müssen. Die Schweizer Sozialversicherungen z.B. lassen sich das Euro-Gehalt per EU-Tabelle für Wanderarbeiter in CHF umrechnen, um die fälligen Sozialabgaben auf das Euro-Gehalt berechnen zu können. (Kurs pro Quartal festgelegt – aktuell bei 1.27 – also erstmals höher als der tatsächliche Kurs!)
Dies ist dann also die ultima ratio - alle (Firmen, Selbständige, Arbeitnehmer) erhalten Euro. Die Schweiz tritt dem Euro bei aber nicht der EU – auch ein Sonderweg...